# Hygienekonzept Stadthalle Linden

Die Auflagen der "Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung" des Land Hessen sowie die Allgemeinverfügung des Landkreis Giessen und die Empfehlungen des RKI für Hygiene sind zu beachten. Die Stadt Linden legt zusätzlich folgende Auflagen fest.

# 1. Mund- & Nasenabdeckung (MNB)

Eine Mund- & Nasenbedeckungspflicht (MNB) besteht in den Fluren und Umkleidekabinen.

# 2. Ein- und Ausgänge

Um ein organisiertes Betreten und Verlassen der Stadthalle zu ermöglichen, ist folgendes in Absprache mit den Vereinsvorsitzenden geregelt:

- <u>Kunstrasenplatznutzer</u>: Die Kunstrasenplatznutzer nutzen für den Sportlereingang 1 und die Umkleiden 1 und 2.
- Hallennutzer: Mannschaften die nur die Sporthalle nutzen, nutzen ausschließlich den Sportlereingang 2 und die Umkleiden 3 und 4.

## 3. Reinigung – und Desinfektionsmaßnahmen (Gebäude)

Durch die starke Nutzung der Sporthallen der Stadt Linden, müssen die Hygienemaßnahmen angepasst werden. Türgriffe, Wasserarmaturen und Sanitärbereiche müssen mehrmals täglich (Mo. – Fr.) und nach Vereins-/Klassenwechsel nach Empfehlung des Robert Koch Instituts (RKI) gereinigt werden. Die Reinigungsmaßnahmen sind zu protokollieren.

- > 3.1. Hygienemaßnahmen (Schulsport): Im Schulsport sind die Eingangs-, Ausgangs- und Sanitärbereiche sowie benutzte Geräte regelmäßig nach der jeweiligen Sportstunde (Klassenwechsel) durch die Schule nach den Empfehlungen des Robert Koch Instituts zur Hygiene zu reinigen.
- **3.2. Hygienemaßnahmen (Vereinssport):** Im Vereinssport sind die Eingangs-, Ausgangs- und Sanitärbereiche sowie benutzte Geräte nach der Veranstaltung (Training, Wettkampf, Spieltag, usw.) nach den Empfehlungen des Robert Koch Instituts zur Hygiene zu reinigen.

## 4. Unterhaltsreinigung

- **4.1. Stadthalle:** Eine Unterhaltsreinigung (Eingangs-, Ausgangs-, Sanitärbereich, Umkleiden, Flure und Sportfläche) wird täglich in der Zeit von 22:15 Uhr bis 07:00 Uhr durch eine Reinigungsfirma durchgeführt.
- **4.2. Volkshalle:** Eine Unterhaltsreinigung (Eingangs-, Ausgangs-, Sanitärbereich, Umkleiden, Flure und Sportfläche) wird täglich in der Zeit von 22:15 Uhr bis 07:00 Uhr durch eine Reinigungsfirma durchgeführt.

#### 5. Desinfektionsmaßnahmen (Personen)

In den Eingangs<mark>bereichen</mark> sowie in den Toiletten sind Handdesinfektionsspender montiert und zu benutzen. Die Handlungsempfehlungen der Sportverbände sind zu berücksichtigen.

## 6. Personenbegrenzung

Für die Sanitärbereiche (Toiletten, Duschen (je 3m²/Person)) ist eine Personenbegrenzung angeordnet und per Hinweis an den Räumlichkeiten angebracht. Da in den Umkleidekabinen bei Mannschaftssport eine Personenbegrenzung schlecht einzuhalten ist, besteht in den Umkleidekabinen und den Fluren MNB Pflicht!

#### 7. Schiedsrichterkabinen

In Absprache mit den Vereinsvorsitzenden wurde beschlossen, dass als Schiedsrichterkabinen die Lehrerumkleide im Flur 1, der Regieraum und optional die Küche im Flur 2 bei parallel stattfindenden Spielen zur Verfügung stehen.

# 8. Hallennutzung am Wochenende

Ein außerplanmäßiges Nutzen der Stadthalle (Trainingslager, Freundschaftsspiele usw.) ist bei der Stadt Linden mindestens eine Woche vorher unter Vorlage eines Hygienekonzeptes zu beantragen.

# 9. Veranstaltungen

Für sportliche Veranstaltungen in der Stadthalle und auch auf dem Kunstrasenplatz ist der Veranstalter verpflichtet ein Hygienekonzept zu erstellen und mind. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Linden vorzulegen.

Linden, den 09.09.2020 Magistrat der Stadt Linden